



# Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

## Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

### Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

### Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) ..... 09409 / 8510-0  
Telefax ..... 09409 / 8510-20  
Email ..... info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de

### Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag ..... 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag ..... 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch ..... geschlossen

### Nebenstellenverzeichnis:

#### Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl ..... 09409 / 8510-11

#### Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber ..... 09409 / 8510-0

#### Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank ..... 09409 / 8510-0

#### Kämmerei

Peter Sterl ..... 09409 / 8510-11

Jessica Schleich ..... 09409 / 8510-15

#### Kassenverwaltung

Corinna Schwindl ..... 09409 / 8510-16

#### Bauamt

Reinhard Buchmann ..... 09409 / 8510-17

Katrin Bandas ..... 09409 / 8510-24

#### Einwohneramt, Ordnungsamt

Susanna Hochholzer, Sachgebietsleiterin ..... 09409 / 8510-19

Brigitte Schuierer ..... 09409 / 8510-21

#### Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke ..... 09409 / 8510-18

Monika Rödl ..... 09409 / 8510-22

Lisa Übelacker ..... 09409 / 8510-23

#### Zentrale Dienste, Poststelle

Gabriele Bleicher ..... 09409 / 8510-10

### Bürgermeistersprechstunden:

**Bürgermeister Wolfsegg (Gebäude Raiffeisenbank, 1.OG)**  
Donnerstag ..... 17.00 - 18.00 Uhr

**Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)**  
Dienstag ..... 17.00 - 18.00 Uhr

### Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag ..... 15.30 - 18.00 Uhr  
Mittwoch ..... 07.30 - 12.30 Uhr

### Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer ..... 09409 / 8626-83

### Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen  
Email: buergerbuero@pielenhofen.de

### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

#### GEMEINDE PIELENHOFEN:

##### Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch ..... 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### GEMEINDE WOLFSEGG:

##### Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

#### Sommerzeit:

Dienstag ..... 17.00 - 19.00 Uhr

Freitag ..... 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### Winterzeit:

Freitag ..... 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,  
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

## Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

### Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden im letzten halben Jahr folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis Nummer:	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:	ausgehändig am/an:
03/2023	1 Schlüsselbund	08.02.2023	Zwischen Rathaus und Raiffeisenbank Wolfsegg	13.02.2023
04/2023	1 schwarze digitale Sportuhr	24.02.2023	Birkenstraße, Wolfsegg	
05/2023	1 Schlüsselbund	23.03.2023	Hinterm Feuerwehrhaus, Wolfsegg	24.03.2023
06/2023	1 bunter Schal	11.04.2023	Zwischen Dettenhofen und Pielenhofen am Straßenrand	
07/2023	1 silberner Ohrring	13.04.2023	Schulgelände, Wolfsegg	
08/2023	1 einzelner Schlüssel	18.04.2023	Spielplatz, Wolfsegg	
09/2023	Brille	21.04.2023	Wolfsegg, Parkplatz „Taferlbuche“	
10/2023	1 blaue Jacke	08.05.2023	Allwetterplatz, Schule Wolfsegg	
11/2023	1 Schlüssel (Fahrrad)	20.05.2023	Spielplatz beim Feuerwehrhaus Wolfsegg	
12/2023	2 große schwarze Regenschirme	24.06.2023	Festplatz, Wolfsegg	
13/2023	1 großer blauer Regenschirm	24.06.2023	Festplatz, Wolfsegg	
14/2023	2 blaue kleine Knirps, Regenschirme	24.06.2023	Festplatz, Wolfsegg	
15/2023	1 graue Adidas Weste	24.06.2023	Festplatz, Wolfsegg	
16/2023	1 rotes FC-Bayern Täschchen	24.06.2023	Festplatz, Wolfsegg	
18/2023	Kopfhörer (kabellos)	06.07.2023	Pielenhofen, Badeplatz	

### Abfallwirtschaft

#### • Restmüll:

**Gemeinde Pielenhofen:**  
 – Donnerstag, 03.08.2023  
 – Freitag, 18.08.2023  
 – Donnerstag, 31.08.2023

**Gemeinde Wolfsegg:**  
 – Donnerstag, 03.08.2023  
 – Freitag, 18.08.2023  
 – Donnerstag, 31.08.2023

#### • Papiertonne:

**Gemeinde Pielenhofen:**  
 – Montag, 28.08.2023

**Gemeinde Wolfsegg:**  
 – Dienstag, 08.08.2023

#### • Bio+Garten - Jahrestonne/Saisontonne - kostenpflichtige Zusatzdienstleistung

**Gemeinde Pielenhofen:**  
 Mittwoch, 02.08.2023  
 Donnerstag, 17.08.2023  
 Mittwoch, 30.08.2023

#### • Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Bayerische Höhe 1-4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. (0941/83020-0) · [www.entsorgungsdaten.de](http://www.entsorgungsdaten.de).

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

#### • Sperrmüll:

##### **Wohin mit dem Sperrmüll?**

... wird gebührenfrei zu Hause abgeholt!

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen:  
 Per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

**Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:** [www.entsorgungsdaten.de](http://www.entsorgungsdaten.de)  
 Firma Meindl: Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei selbst entsorgt werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter [www.Landkreis-Regensburg.de](http://www.Landkreis-Regensburg.de) – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden.

Bitte Annahmekriterien beachten!

##### Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

**Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68**

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)  
 08.00 – 12.00 Uhr

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pielenhofen

### Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Pielenhofen

Der Gemeinderat Pielenhofen hat mit Beschluss vom 28.04.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit amtlich bekannt gemacht wird.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Regensburg zur rechtsaufsichtlichen Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Laut Schreiben des Landratsamtes Regensburg AZ S 12-027.13-Sed., vom 12.06.2023 wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung für den genehmigungspflichtigen Teil, Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen, erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß 4 BekV bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungs-gemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg öffentlich zugänglich zur Einsichtnahme bereit.

### Haushaltssatzung der Gemeinde Pielenhofen für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pielenhofen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.382.297 Euro** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.507.631 Euro** ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 127.481 Euro festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 0 Euro festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |          |
|---|----------|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |          |
| b) für die Grundstücke (B)                              |          | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  |          | 350 v.H. |

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 563.716 Euro festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Wolfsegg, den 02.05.2023

gez.  
Rudolf Gruber  
1. Bürgermeister



## Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Pielenhofen vom 30.06.2023

#### TOP 1

**Schulverband Pettendorf-Pielenhofen; Umsetzung des Rechts auf Ganztagsbetreuung (Bedarfsfeststellung, Festlegung der Ausbaufäche, Einleitung der Maßnahmen)**

Am 12.06.2023 fand in Pettendorf eine Sitzung des Schulverbandes statt. Seitens der Gemeinde Pielenhofen sind im Schulverband Erster Bürgermeister Rudolf Gruber und Gemeinderatsmitglied Alexander Pilz vertreten. Top 3 befasste sich dabei mit dem Recht auf Ganztagsbetreuung und der Umsetzung innerhalb des Schulverbandes Pettendorf Pielenhofen. Im Einzelnen wird hierzu auf beiliegende Sitzungsniederschrift und die gefassten Beschlüsse Bezug genommen.

Mit der Gründung des Schulverbandes wurden die Aufgaben von der Gemeinde auf den Schulverband übertragen. Insofern ist der Schulverband für die entsprechenden Aufgaben zuständig. Die Entscheidung des Schulverbandes hat jedoch gravierende unmittelbare Auswirkungen auf die Gemeinde Pielenhofen. Es ist daher erforderlich, dass die Gemeinde die Entscheidungen des Schulverbandes mitträgt und eine Zustimmung zu den gefassten Beschlüssen im Schulverband eingeholt wird.

Der Schulverbandsvorsitzende und 1. Bürgermeister der Gemeinde Pettendorf, Herr Eduard Obermeier, erläutert dem Gemeinderat weitere Einzelheiten zu den gefassten Beschlüssen.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat stimmt den im Schulverband am 12.06.2023 gefassten Beschlüssen unter Ziff. 1-4 zu.

Hierzu wird auf die Sitzungsniederschrift des Schulverbandes Pettendorf/Pielenhofen vom 12.06.2023 (TOP 3) verwiesen.

*einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0*

#### TOP 2

**Antrag auf Abgrabungsgenehmigung; Umsetzung ökologischer Ausgleichsflächen im Gemeindebereich Pielenhofen zwischen der Staatsstraße St 2165 und der Naab auf Fl.Nrs. 486, 487, 488, 490, 490/2 und 490/3, Gemarkung Pielenhofen**

Bei den Arbeiten handelt es sich um Umsetzungsarbeiten von ökologischen Ausgleichsflächen

(Aufwertung) im Rahmen des rechtskräftigen Bebauungsplanes der Gemeinde Pettendorf für das Baugebiet „Pettendorf-Südwest“. Grundlage ist die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung.

5 m Uferstreifen landseitig des westlichen Naabgehölzsaumes wird nach Umbruch der Sukzession überlassen.

Alle Maßnahmen sind in der regenarmen Sommerzeit 2023 geplant

Mit den geplanten Maßnahmen wird die Vorgabe des Bebauungsplanes und die Flächenaufwertung sowie eine gute zusätzliche wasserwirtschaftliche Aufwertung (Vergrößerung des Retentionsraumes der Naab) erreicht.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat Pielenhofen erteilt seine Zustimmung zur Umsetzung ökologischer Ausgleichsflächen im Gemeindebereich Pielenhofen zwischen der Staatsstraße und der Naab auf den FINr. 486, 487, 488, 490, 490/2 und 490/3, jeweils Gemarkung Pielenhofen.

*einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0*

### TOP 3

**Bauantrag; Antrag auf Instandsetzung, Sanierung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes (Denkmal) auf der FINr. 18, Gemarkung Pielenhofen, Angerstraße**

zurückgestellt

### TOP 4

**Bauantrag; Ausbau des Dachgeschosses auf FINr. 461/2, Münchsrieder Straße, Gemarkung Pielenhofen**

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Das Dachgeschoss soll am bestehenden Wohnhaus ausgebaut werden.

Die Dachhaut wird nicht erneuert.

Es sind drei Dachgauben und sechs Dachfenster geplant. Eine Dachterrasse ist ebenfalls geplant.

Es entstehen dadurch zwei neue Wohneinheiten.

Stellplätze werden laut Telefonat mit dem Bauherrn am 26.06.2023 entsprechend errichtet. Derzeit sind drei Carports und zwei Stellplätze vorhanden.

Die Nachbarunterschrift liegt vor.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat Pielenhofen erteilt für den Antrag auf Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück, FINr. 461/2, Gemarkung Pielenhofen, sein gemeindliches Einvernehmen.

*einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0*

### TOP 5

**Bauleitplanung; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Hochgrain“ in Hainsacker des Marktes Lappersdorf**

Der Markt Lappersdorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Hochgrain“ nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Hochgrain“ betroffen.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Hochgrain“, durch den Markt Lappersdorf. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht betroffen sind.

*einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0*

### TOP 6

**Straßenbeleuchtung; Abschluss eines Wartungsvertrages für die Straßenbeleuchtung mit dem Versorger**

Der seit über 20 Jahre bestehende Wartungsvertrag mit dem Bayernwerk ist zum 31.03.2023 abgelaufen. Das Bayernwerk hat den Abschluss eines neuen Wartungsvertrages angeboten. Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung am 25.11.2022 mit dem Neuabschluss eines Wartungsvertrages befasst. Zum damaligen Zeitpunkt waren einige Punkte noch ungeklärt, sodass kein positiver Beschluss gefasst wurde.

Der angebotene Wartungsvertrag beinhaltet folgende Leistungen durch das Bayernwerk:

- Planung, Projektierung und Dokumentation von Neubau-, Umbau oder Energiesparmaßnahmen inkl. Baubegleitung und-überwachung
- Anlagenverantwortung mit Koordination von Arbeiten in der Straßenbeleuchtung
- Netzführung und Steuerung von Schaltmaßnahmen
- zentrale Steuerung der Ein- und Ausschaltzeiten über Funksignale
- Garantieleistung bis zu 10 Jahren bei LED-Leuchten (Materiallieferung inkl. Montage)
- umfassende Inspektion der Schaltschränke und Brennstellen inkl. der Befestigungspunkte bei Überspannungen im Turnus (5 Jahre)
- Ergänzung von beschädigten oder fehlenden Nummerierungen an Schalteinheiten oder Brennstellen
- Dokumentation der Straßenbeleuchtungsanlage im Planwerk inkl. Revision der Unterlagen
- Sichtkontrolle der Schutzklasse (Erdungsverbinding bei SK1 und Zustand der Schutzisolation bei SK2)
- Prüfung Schutzklasse I und Schutzklasse II alle 10 Jahre
- Austausch von defekten elektrischen Bauteilen wie Sicherungen, Vorschalt-, Zündgeräten und Impedanzen
- Austausch von vergilbten Leuchtenwannen und -gläsern sowie defekten Verschleißteilen wie Halbkappen, Dichtungen, Lampenfassungen und Masttürnen
- Erneuerung von konventionellen Leuchtmitteln im Turnus (5 Jahre)
- Reinigung aller Gläser und Wannen im Turnus (5 Jahre)
- zustandsorientierte Standsicherheitsprüfung nach Stichprobenverfahren
- zustandsorientierte Durchführung von Streifarbeiten
- Planauskunft an Dritte und Spartenträger
- Fehlerortung und Entstörungen am Leitungsnetz
- Entstörungsmaßnahmen zwischen den turnusmäßigen Instand-

haltungsmaßnahmen an Schalteinheiten und Brennstellen

- Internetbasiertes Kundenportal zur Meldung von Schäden- und Störungen inkl. Bereitstellung einer Bürger-App
- Beseitigung und Kostenübernahme der von Dritten verursachten Schäden an der Straßenbeleuchtungsanlage
- Dokumentation aller Ereignisse in SAP / PM, IH-Planung, Entstörmungsmaßnahmen

Das Bayernwerk ist Eigentümer der Straßenbeleuchtungsanlage mit Ausnahme der Leuchtmittel und Starter, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden. Insgesamt gibt es in der Gemeinde Pielenhofen 229 Brennstellen. Von diesen 229 Brennstellen sind 73 Stück Sonderleuchten, d.h. sie befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Die Eigentumsverhältnisse an der Straßenbeleuchtung sind historisch bedingt

Der Wartungsvertrag unterscheidet bei den Kosten zwischen Brennstellen, die sich im Eigentum des Bayernwerkes bzw. der Gemeinde befinden (Pauschale 22,58 Euro für Brennstellen im Eigentum des Bayernwerkes und Pauschale 22,77 Euro für Brennstellen im Eigentum der Gemeinde). Der Grundvertrag bezieht sich auf die Brennstellen im Eigentum des Bayernwerkes. Per Zusatzvereinbarung können aber auch Brennstellen im Eigentum der Gemeinde aufgenommen werden. Für den Wartungsvertrag entstehen für alle 229 Brennstellen jährliche Kosten in Höhe von 5.184,79 Euro netto, entspricht 6.169,90 Euro brutto.

Zusätzlich können Überspannungsschäden abgedeckt werden. Hierfür entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 2 Euro pro Brennstelle und Jahr (458 Euro netto/Jahr = 545,02 Euro brutto/Jahr).

*Beschluss:*

- a) Der Gemeinderat Pielenhofen stimmt dem Abschluss eines Wartungsvertrages mit dem Bayernwerk zu.

Es werden sowohl Brennstellen im Eigentum des Bayernwerkes als auch Brennstellen im gemeindlichen Eigentum einbezogen.

*einstimmig beschlossen*

*Ja 12 Nein 0*

- b) Die Zusatzvereinbarung für Überspannungsschäden soll ebenfalls abgeschlossen werden.

*mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 3*

## TOP 7

### **ÖPNV; On-Demand-Verkehr elma (Mobilität auf Abruf) für den westlichen Landkreis Regensburg; Ausweitung des Bediengebiets auf Teile von Pielenhofen**

Am 09.12.22 ist elma im westlichen Landkreis als On-Demand-Verkehr gestartet. Elma bedient bisher in sechs Gemeinden (Beratzhausen, Brunn, Deuring, Hemau, Laaber und Nittendorf) eine Fläche von 280 Quadratkilometern mit insgesamt 34.000 Einwohnern. Im Einsatz sind vier elektrisch betriebene Mercedes Vito mit acht Fahrgastplätzen. Eines der Fahrzeuge ist speziell für die Beförderung von Rollstuhlfahrern ausgerüstet. Die Fahrzeuge können bei Bedarf gebucht werden. Es werden bisher über 700 virtuelle und reguläre Haltepunkte im westlichen Landkreis angefahren. Der Fußweg zu Ein- und Ausstiegspunkten beträgt maximal 300 Meter. Derzeit fährt elma wochentags von 9 bis 17 Uhr. Die Buchung erfolgt über die elma-App oder telefonisch.

Zum 01.08.2023 soll das elma-Bediengebiet ausgeweitet werden. Die

Gesellschaft zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Regensburg mbH (GFN) ist mit Schreiben vom 19.06.2023 an die Gemeinden Duggendorf, Kallmünz und Pielenhofen herantreten und hat nachgefragt, ob sich diese Gemeinden ebenfalls an diesem Projekt beteiligen wollen. Die Grenze des Bediengebietes ist dabei auf die Staatsstraße begrenzt, die Ortschaft Pielenhofen wäre jedoch komplett mit einbezogen. Nicht bedient werden können nach derzeitigem Sachstand die übrigen Ortsteile von Pielenhofen. Mit der Ausweitung des Bediengebietes verbunden werden soll auch eine Ausweitung der Bedienzeit über 17:00 Uhr hinaus bis 22:00 Uhr. Die Fahrpreise sollen ebenfalls angepasst werden: in Verbindung mit einem RVV-Ticket ist für elma ein Aufpreis in Höhe von 2 Euro/Fahrt zu entrichten, ein separates elma-Ticket ohne zusätzliches RVV-Ticket kostet 3 Euro.

Für Bewohner des Ortes Pielenhofen könnte das elma-Ticket für Fahrten in den westlichen nordwestlichen Landkreis (Kallmünz, Laaber, Beratzhausen usw.) oder für Fahrten zum Bahnhof Etterzhausen genutzt werden.

Elma wird derzeit im Probebetrieb für zwei Jahre mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um ein Jahr durchgeführt. Es ist derzeit trotz entsprechender Förderung ein jährliches Betriebskostendefizit von rund 330.000 Euro/Jahr zu erwarten. Von dem nach Abzug der staatlichen Förderung verbleibenden Fehlbetrag übernimmt die GFN und damit der Landkreis 30%. Die verbleibenden 70% sind zu einem Drittel gleichmäßig auf die neun beteiligten Gemeinden und zu 2/3 entsprechend dem Verhältnis der bedienten Einwohnerzahl in den Gemeinden aufzuteilen. Der zu erwartende Anteil für die Gemeinde Pielenhofen wäre im 1. Jahr bei 4.000 Euro, im zweiten Jahr bei 5.000 Euro und bei einem Dauerbetrieb ab dem 5. Jahr bei 8.000 Euro.

Der Geschäftsführer der GFN, Herr Josef Weigl, stellt dem Gemeinderat Pielenhofen „elma“ genauer vor und beantwortet noch auftretende Fragen.

Bei der Diskussion wird an der aktuellen Ausweitungsidee kritisiert, dass nur der Ort Pielenhofen selber in das elma-Gebiet aufgenommen werden soll, nicht aber das übrige Gemeindegebiet. Dies macht elma für die Gemeinde Pielenhofen unattraktiver, es sind vor allem keine Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes mit elma möglich.

*Beschluss:*

Die Gemeinde Pielenhofen beteiligt sich am Projekt On-Demand-Verkehr elma gemäß den im Schreiben des GFN vom 19.06.2023 genannten Bedingungen.

*mehrheitlich abgelehnt Ja 6 Nein 6*

## TOP 8

### **Informationen des Bürgermeisters**

- Erster Bürgermeister Rudolf Gruber informiert, dass die Bauarbeiten zu dem Leaderprojekt „Entdeckerpfade an der Naab“ ab KW 28 (ab 10. Juli) weitergeführt werden. Der 2. Bauabschnitt (Kinderspielplatz an der Angerstraße, Wasserspirale usw.) ist für den Herbst/Winter 2023/2024 vorgesehen.
- Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 12.06.2023 mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, für den geplanten Funkmast in der Nähe von Rohrdorf die Baugenehmigung zu erteilen. Es seien die Abstandsflächen eingehalten, die zulässigen Grenzwerte zur elektrischen Feldstärke seien eingehalten, außerdem läge eine positive Stellungnahme der Fachstelle Naturschutz vor. Die Gemeinde hat das Vorhaben beschlussmäßig abgelehnt und sein Einverständnis

zum Bauvorhaben nicht erteilt. Das Landratsamt beabsichtigt das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen.

- Das Landratsamt hat den Haushalt 2023 der Gemeinde Pielenhofen genehmigt. Der Vorsitzende verliest hierzu das Schreiben des Landratsamtes vom 12.06.2023. Das Landratsamt hat darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Kreditaufnahmen in erster Linie durch die Pflichtaufgaben Bau des Feuerwehrhauses, Kauf eines Löschfahrzeuges, Neubau der Kinderkrippe und Umrüstung der Kanalisation erforderlich wurden oder werden. Das Landratsamt hat weiter darauf hingewiesen, dass in den kommenden Jahren eine konsequente Haushaltsdisziplin erforderlich ist und dass die Erfüllung der Pflichtaufgaben stets Vorrang vor freiwilligen Aufgaben haben muss.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, durch den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit sowohl Geschwindigkeitsverstöße als auch Parkverstöße ahnden zu lassen. Hierzu hat am 28.06.2023 ein Vor-Ort-Termin zu den Parkregelungen in Pielenhofen stattgefunden. Überwachungsschwerpunkte bei den Parkverstößen werden der Dorfplatz, die Angerstraße (Bootsverleih) und der Parkplatz in der Etterzhausener Straße sein. Aber auch andere Bereiche im Gemeindegebiet werden überwacht. Der Zweckverband führt dabei die Ahndung der Verkehrsverstöße in eigener Verantwortung und unabhängig von der Gemeinde durch. Beginn der Überwachung wird voraussichtlich Mitte August sein. Im Vorfeld sind durch die Gemeinde noch verschiedene Beschilderungen zu ändern bzw. zu ergänzen. Demnächst findet ein weiterer Termin zu Geschwindigkeitsmessungen statt. Auch hier ist vorgesehen, dass die Überwachung durch den Zweckverband demnächst beginnen soll.
- Das Innenministerium hat am 29.06.2023 mitgeteilt, dass die Förderung für Feuerwehrhäuser und für Feuerwehrfahrzeuge ab 01. Juli erhöht wird. Nach derzeitigen Sachstand profitiert die Gemeinde Pielenhofen nicht von dieser Förderung. Die neue Förderung gilt nur für Maßnahmen, die ab 01. Juli 2023 begonnen werden.
- Vom 29.07. bis 06.08.2023 wird im Klosterstadel die Ausstellung „Unser Pielenhofen, Land und Leit, damals, gestern und heit“ statt. Eröffnung ist am 29.07. 10:00 Uhr. Herzlichen Dank an unsere Archivpflegerin Anna Pollinger, die diese Ausstellung vorbereitet hat. Ein Dank geht auch an Reinhold Riederer, der bei der Organisation und Präsentation mitunterstützt hat.
- Vom 21. bis 23. Juli findet eine Feier mit unseren Partnergemeinden in Pielenhofen statt. Am Freitag Abend gibt es hierzu ein Konzert der Gruppe Trotzdem im Klosterstadel. Am Samstag um 16:00 findet am Dorfplatz eine Feier mit Einweihung des Partnerschaftsbankerls und der Übergabe einer Partnerschaftsskulptur statt. Nach einer Ausstellungsbesichtigung im Bürgerhaus zur Gemeindeparkpartnerschaft feiern wir gemeinsam mit den Fußballern („Bürgerfest trifft Weinfest“). Am Sonntag nach dem

Gottesdienst verabschieden wir dann unsere Freunde aus Italien und Frankreich. Es sind alle ganz herzlich zu den Veranstaltungen eingeladen. Herzlichen Dank an alle, dieses gemeinsame Fest mit vorbereiten und mitgestalten. Danke auch an das Partnerschaftskomitee unter der Leitung der 3. Bürgermeisterin Ulrike Kappl für die Organisation des Festes.

## TOP 9

### Anfragen und Bekanntgaben

- Es wird wegen einer Anleinplicht für Hunde nachgefragt. Hierzu wird die Verwaltung in der nächsten Sitzung berichten.
- Mitglied des Jugendausschusses Theresa Metzger berichtet über den 2. Discolauf in Pielenhofen im Juni. Aufgrund des heißen Wetters waren dieses Mal weniger Besucher zu verzeichnen. Die Einnahmen aus der Veranstaltung gehen jeweils zur Hälfte an die Jugend der Freiwilligen Feuerwehr Pielenhofen und des Schützenvereins Pielenhofen. Ein herzlicher Dank geht an alle Beteiligten!
- Am 12.07., 13.07. und 14.07.2023 findet im Reginakino Regensburg wieder das „Filmcafé am Morgen“ statt. Der Eintrittspreis in Höhe von 9,50 EUR beinhaltet einen 4,- EUR Verzehrsgutschein. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich und kann bei der Behindertenbeauftragten der Gemeinde Bettina Willamowski oder über das Landratsamt Regensburg, Servicestelle „Hilfe in schwierigen Lebenslagen“ erfolgen
- Es wird auf die am 15.07.2023 ab 13 Uhr stattfindende Kanufahrt des Skiclub Ski&Fun Pielenhofen e.V. auf der Naab hingewiesen. Eine Anmeldung hierfür ist erforderlich.
- Der Kulturkeller Pielenhofen e.V. veranstaltet am 15.07.2023 auf dem Dorfplatz in Pielenhofen ein Open Air Konzert mit der Band „deWaltons“. Die Karten hierfür können im Klosterladen Pielenhofen im Vorverkauf erworben werden.
- Der Vorsitzende des Kulturkellervereins und Gemeinderat Alexander Pilz berichtet, dass der Landesverein für kulturelle Bildung in jedem Bayerischen Bezirk von September bis März Akteure aus dem jeweiligen Bezirk zu einem Workshop „Kultur im ländlichen Raum“ einlädt. Für die Oberpfalz wurde der Kulturkeller Pielenhofen e.V. ausgewählt und eingeladen. In Pielenhofen findet der Workshop am 29.09.2023 statt.
- Die innere Prüfung des Gastanks beim Sportverein Pielenhofen war fällig und wurde durchgeführt. Beanstandungen wurden behoben.
- Die Beregnungsanlage vom Sportplatz Pielenhofen ist defekt. Beim Bayerischen Landes-Sportverband wurde von Gemeinderatsmitglied und 2. Vorsitzenden des Sportvereins Franz Graml ein Förderantrag gestellt. Der BLSV fördert die neue Beregnungsanlage mit 50%, der Sportverein übernimmt die anderen 50% der anfallenden Kosten.

## Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung der Gemeinde Pielenhofen

Der Gemeinderat behandelte in o. g. Sitzung verschiedene Tagesordnungspunkte und gibt daraus entstandene Beschlüsse bekannt:

### Sitzung vom 30.06.2023:

#### Tagesordnungspunkt 4

*Kanalisation Pielenhofen; Reparatur, bzw. Erneuerung der Pumpe beim Regenrückhaltebecken Rohrdorf*

Der Gemeinderat stimmt der Reparatur der Pumpe durch die Firma Schoembs GmbH Elektronik zu.

#### Tagesordnungspunkt 5

*Straßenunterhalt; Auftragsvergabe zur Rissesanierung von Ortsstraßen*

Der Gemeinderat Pielenhofen vergibt den Auftrag zur Rissesanierung der Gemeindestraßen für ca. 4000 m an die Fa. ABS Meiler GmbH aus 93533 Wernberg-Köblitz.

## Wir gratulieren

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat Juli:

Jutta Wuttke (Pielenhofen)

Barbara Scheuerer (Berghof)

## Mehr Verkehrssicherheit in Pielenhofen

Die Gemeinde Pielenhofen überträgt Verkehrsüberwachung an den Zweckverband

Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz



Die Gemeinde Pielenhofen ist dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz, kurz ZV KVS Oberpfalz, beigetreten. Ab Mitte August wird der Verband sowohl die Einhaltung des Tempolimits als auch der Parkregeln in der Gemeinde Pielenhofen überwachen. Mehr Verkehrssicherheit und Gemeinschaft auf den Straßen sind die erklärten Ziele.

Ab Mitte August übernimmt der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz die Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Pielenhofen. Damit will die Gemeinde gleich zwei Themen anpacken: Zum einen sollen Autofahrer dazu gebracht werden, vom Gas zu gehen, um Brennpunkte zu entschärfen, zum anderen Rettungswege für Feuerwehr und Notarzt sowie Behindertenparkplätze für Betroffene frei bleiben. Zudem soll das gute Miteinander auf den Straßen nachhaltig gefördert werden. „Regelmäßige Kontrollen im Straßenverkehr schützen vor Unfällen, Raserei und wildem Parken – und senken die Anzahl der Verstöße nachhaltig und dauerhaft“, weiß Simone Reinhardt, Geschäftsführerin des Zweckverbands, der aktuell in über 140 Kommunen ein Auge auf den Verkehr hat.

### Raser zur Räson bringen

Heißt: Raser müssen in Pielenhofen von nun an vermehrt mit Blitzern rechnen. Die Tempokontrollen seien dringend nötig, so Bürgermeister Rudolf Gruber: „Uns erreichen immer wieder Beschwerden von Bürgern, dass an einigen Stellen oft zu schnell gefahren wird.“ Für die Überwachung verfügt der Zweckverband mit Sitz in Amberg über moderne Geschwindigkeitsmessanlagen; seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lässt der Verband an der Bayerischen Verwaltungsschule ausbilden.

Wie oft kontrolliert wird, legt die Kommune fest. Der Schwerpunkt der Geschwindigkeitskontrollen wird an neuralgischen Punkten sowie in Tempo-30-Zonen liegen. „Die Messstellen wurden in

Zusammenarbeit mit dem Zweckverband und der Polizeiinspektion Nittendorf festgelegt und durch das zuständige Polizeipräsidium genehmigt“, ergänzt Bürgermeister Rudolf Gruber.

### Zur Eingewöhnung: „Gelbe Karte“ für Falschparker

Auch die Parkraumüberwachung durch den Zweckverband startet ab Mitte August. In einer Gewöhnungsphase warnen die Verkehrsüberwacher des Verbands zunächst mit einer „Gelben Karte“ – ähnlich wie beim Fußball. Damit sollen die Bürger für das Thema Falschparken sensibilisiert werden. Ab 01. September 2023 wird es dann ernst: Falschparker in Pielenhofen werden zur Kasse gebeten.

### „Es geht um die Sicherheit der Bürger“

Der ZV KVS Oberpfalz arbeitet als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht gewinnorientiert. Das bedeutet: Alle eingenommenen Verwarnungs- und Bußgelder leitet der Verband direkt an seine Kommunen weiter. Die Bezahlung des Zweckverbands für die Personal- und Technikkosten erfolgt nach festen Stundensätzen und Sachbearbeitungspauschalen – und ist damit für die Kommunen planbar und transparent.

### Über den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz

Gegründet wurde der ZV KVS Oberpfalz im November 2014 von 11 Gründungsmitgliedern als „klassischer“ Überwacher des ruhenden und fließenden Verkehrs. Heute erfüllt der Zweckverband diese Aufgabe für mittlerweile über 140 angeschlossene Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften in der Oberpfalz, Niederbayern sowie in Mittel- und Oberfranken. Bedingt durch dieses Wachstum hat sich der Zweckverband in den letzten Jahren ständig weiterentwickelt – vom reinen Verkehrsüberwacher zum kommunalen Dienstleister. Schließlich hat er sich ein Ziel gesetzt: Seinen Kommunen, die sich insbesondere im ländlichen Raum befinden, als Dienstleister rund um die Themen Verkehrssicherheit, Mobilität und Ordnung zur Seite zu stehen und gemeinsam mit ihnen an dieser anspruchsvollen Aufgabe zu arbeiten.

### Kontakt:

Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz  
Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Julia Rösch  
Emailfabrikstraße 13, 92224 Amberg  
Tel. 09621 / 769 16 – 14  
presse@zv-kvs.de

## Veranstaltungskalender Pielenhofen

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
Samstag	29. Juli	10:00 Uhr	Eröffnung Ausstellung „Unser Pielenhofen“	Gemeinde Pielenhofen	Klosterstadel
Samstag	29. Juli	10:00 - 12:00 Uhr	Ausstellung „Unser Pielenhofen“	Gemeinde Pielenhofen	Klosterstadel
Sonntag	30. Juli	14:00 - 16:00 Uhr			
Samstag	05. August	10:00 - 12:00 Uhr	Brotbackfest	OGV - Gartenwichtel	Dettenhofen
Sonntag	06. August	14:00 - 16:00 Uhr			
Montag	07. August	19:00 Uhr	Stammtisch/Mitgliederversammlung	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller
Dienstag	15. August	14:00 Uhr	Spielenachmittag	Nachbarschaftshilfverein	Café im Klosterstadel
Donnerstag	24. August	12:00 Uhr	Offener Mittagstisch	Nachbarschaftshilfverein	Klosterwirtschaft
Samstag	26. August	14:00 Uhr	Brotbackfest	OGV - Gartenwichtel	Dettenhofen

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage [www.pielenhofen.de](http://www.pielenhofen.de) unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.



## Kinder- und Freizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen Juli 2023



Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern,  
in diesem Monat hatten wir gleich zwei Aktionen:

### Kinder-Zumba mit Anna & Jasmin und das Tanz-Theater mit Helma.

Insgesamt hatten sich für diese beiden Tanz-Aktionen 37 Kinder angemeldet!! Das freute mich und die Kursleiterinnen natürlich riesig! Es hat wirklich so viel Spaß und Freude gemacht und die TeilnehmerInnen wurden für diesen Einsatz auch kräftig belohnt.

Beim Zumba gab es als Zwischenstärkung für jeden eine Kugel Eis von der **ortsansässigen Eisdiele „Remise“**. Dieses wurde vom Gläsergravieren-Spendengeld, das ich am „Bürgerfest trifft Weinfest 2022“ bekommen hatte, bezahlt. Besten Dank dafür – die Kinder haben sich total gefreut!



Tanz-Theater



Zumba

Bei Helma gab es natürlich auch eine wohlverdiente Pause zwischendurch, in der wir mit reichlich Obst und Süßigkeiten versorgt wurden. Besten Dank liebe Helma!

So gut gestärkt waren dann natürlich alle super fit und vorbereitet für den Auftritt, der bei beiden Kursen stattfand. Viele Mamas, Papas und Geschwister kamen und sparten wahrlich nicht mit begeistertem Applaus!

Herzlichen Dank an die Kursleiterinnen Jasmin und Anna, die für den **TSV Pielenhofen** aktiv waren, sowie Helma (Tanz- und Bewegungspädagogin) und ihren zwei Helferinnen Michelle (Studentin für Tanzpädagogik) und Claudia (Tanzpädagogin) von der **TAHK Tanzakademie Helene Krippner**. Ohne euch und euer großes ehrenamtliches Engagement wären derartige Angebote nicht möglich! Ich danke euch vielmals dafür!



## !!! Sommer-Ferienprogramm in Pielenhofen vom 04.09 bis 09.09.2023 !!!



Außerdem wie versprochen hier nähere Infos zum Ferienprogramm, das dieses Jahr auf Initiative von Theresa Metzger zum **1. Mal in Pielenhofen** stattfindet! Konkrete Infos zu den folgenden Aktionen, sowie die Teilnahmebedingungen findet ihr auf der Gemeinde-Homepage unter „Aktuelles“ oder mit folgendem QR-Code:

- KIN-Ball-Training
- Hobby-Horsing
- Kochkurs
- Fledermaus-Nistkästen bauen
- Besuch im Energiebildungszentrum „um:welt“ in Regensburg



Und zum Abschluss wird es am **09.09.** wieder einen **Discolauf** geben!

Die Vorab-Anmeldungen bzw. Reservierungen sind ab 01.08.23 per E-Mail an: [ferienaktion-pielenhofen@web.de](mailto:ferienaktion-pielenhofen@web.de) möglich. Danach bekommt man das Anmeldeformular zugeschickt. Dieses muss dann ausgefüllt, unterschrieben und wieder zurückgeschickt werden.

Die Teilnahmegebühr (pro Kus 3,- Euro) bitte vorab via PayPal auf: [metthe@web.de](mailto:metthe@web.de) überweisen.

**Ich wünsch euch ganz viel Spaß bei den Aktionen und natürlich eine wunderschöne, erholsame Ferien- bzw. Sommerzeit! Genießt den Sommer und eure Auszeit – egal wo und egal wie ;-)**

Folgende nächste Aktion könnt ihr euch schon mal vormerken:

**Boccia-Schnupperkurs am 23. September!**

**Ich freue mich euch nach den Ferien wieder zu sehen! Bis ganz bald, eure Claudia!**

Alle Infos natürlich wie immer auch auf der Homepage der Gemeinde [www.pielenhofen.de](http://www.pielenhofen.de), unter „Leben in Pielenhofen“ und dann unter „Jugendpflegerin“.

Claudia Bäuml, Diplom-Pädagogin (Univ.)  
Tel.: 0170 – 9839064  
[claudiabaemler@t-online.de](mailto:claudiabaemler@t-online.de)



## Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

### Verfügung und Bekanntmachung über die Widmung von öffentlichen Straßen und Wegen im Baugebiet „Maisthaler Feld II“ Gemeinde Wolfsegg

Straßenbaubehörde: Gemeinde Wolfsegg, Landkreis Regensburg

Der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14.07.2023 folgende Widmungen beschlossen:

**Die neu erbaute Straße „Am Schlüsselacker“, Fl.Nr. 119 und Fl.Nr. 123/6, Gemarkung Wolfsegg, wird zur Ortsstraße gewidmet.**

1. Bezeichnung: Am Schlüsselacker
2. Fl.Nr.: Fl.Nr. 119 und Fl.Nr. 123/6, Gemarkung Wolfsegg
3. Anfangspunkt: Einmündung bei der Straße „Maisthaler Weg“, Fl.Nr. 118/3, Gemarkung Wolfsegg in die Fl.Nr. 119, Gemarkung Wolfsegg

4. Endpunkt: Am Ende der Sackgasse bei der Fl.Nr. 123/6, Gemarkung Wolfsegg auf Höhe der Fl.Nr. 123/3, Gemarkung Wolfsegg

Die Länge der Straße beträgt 233,33 Meter.

Baulastträger ist die Gemeinde Wolfsegg.

Widmungsbeschränkungen: keine

Wirksamwerden der Verfügung: 18.08.2023

Diese Verfügung und Bekanntmachung kann ab 01.08.2023 zu den üblichen Dienststunden in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg, Zimmer Nr. OG 03, eingesehen werden.

Wolfsegg, den 18.07.2023

Frank  
1. Bürgermeister



### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Wolfsegg vom 14.07.2023

#### TOP 1

#### **Straßenbau, Besichtigung Stettener Straße**

Der Gemeinderat Wolfsegg besichtigt die sanierte Stettener Straße mit dem Ingenieurbüro EBB Herrn Frauenstein.

Herr Frauenstein erklärt eingangs, dass es eine Herausforderung war, zum einen die Anpassung entsprechend der vorhandenen Zufahrten und zum anderen den geforderten Bürgersteig vorschriftsgemäß und mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit durchzuführen. Im Nachgang nutzen die Gemeinderäte die Gelegenheit um Fragen zur aktuellen Entwicklung zu klären. Ebenfalls diskutiert werden Möglichkeiten, wie das Bankett alternativ hergestellt werden kann.

*zur Kenntnis genommen*

#### TOP 2

#### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.06.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**N2 Erweiterung Schulgebäude; Vergabe der Planungsleistungen der Lph 5 bis 9 - hier: Aufhebungsbeschluss und weiteres Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen**

*Beschluss:*

a) Für das Projekt „Erweiterung der Grundschule Wolfsegg zur Nutzung als Ganztagschule sowie Verlegung des Allwetterplatzes“ liegt kein Angebot vor. Das Verfahren wird aufgehoben.

Die Mitteilungspflicht nach § 63 Abs. 2 VgV entfällt, da es keine Bieter gibt. Eine Meldung gemäß der Vergabestatistikverordnung ist nicht notwendig, da kein Zuschlag erteilt wurde.

*einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0*

b) Die Verwaltung wird beauftragt nunmehr mindestens 3 interessierte Planungsbüros direkt zur Angebotsabgabe aufzufordern.

*einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0*

#### **N3 Straßenbau; Deckensanierung im Ortsteil Oel**

*Beschluss:*

Der Gemeinderat Wolfsegg vergibt die Straßensanierung in Oel an die Firma Brendel.

*einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0*

#### **N4 Fahrzeuge; Anschaffung einer Kehrmaschine für den Radlader Terex TL 80**

*Beschluss:*

Der Gemeinderat beschließt den Kauf der Frontkehrmaschine FKM 2.2. Grundlage bildet das Angebot der Fa. D.O.B. Landtechnik, Lauterhofen, vom 01.06.2023.

*einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0*

#### **N5 Erweiterung des Hauses für Kinder in Wolfsegg um eine Kindergarten- und eine Kindergruppe, Bodenbelagsarbeiten**

*Beschluss:*

Der Gemeinderat Wolfsegg beschließt die Auftragsvergabe zur Erweiterung des Hauses für Kinder in Wolfsegg mit dem Gewerk Bodenbelagsarbeiten an die Fa. Brandl GmbH aus Kehlheim zu vergeben.

*einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0*

#### **N6 Erweiterung des Hauses für Kinder in Wolfsegg um eine Kindergarten- und eine Kindergruppe, Malerarbeiten**

*Beschluss:*

Der Gemeinderat Wolfsegg beschließt die Auftragsvergabe zur

Erweiterung des Hauses für Kinder in Wolfsegg mit dem Gewerk Malerarbeiten an die Fa. Sonnauer GmbH aus Barbing zu vergeben.

*einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0*

#### **N7 Erweiterung des Hauses für Kinder in Wolfsegg um eine Kindergarten- und eine Kindergruppe, Fliesenbelagsarbeiten**

*Beschluss:*

Der Gemeinderat Wolfsegg beschließt die Auftragsvergabe zur Erweiterung des Hauses für Kinder in Wolfsegg mit dem Gewerk Fliesenbelagsarbeiten an die Fa. Regental Fliesen GmbH aus Zeitlarn zu vergeben.

*einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0*

#### **N8 Erweiterung des Hauses für Kinder in Wolfsegg um eine Kindergarten- und eine Kindergruppe, Nachtrag Heizung, Lüftung, Sanitär**

*Beschluss:*

Der Gemeinderat Wolfsegg genehmigt den Nachtrag für das Gewerk Heizung, Lüftung, Sanitär der Firma Peter & Götz GmbH.

*mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1*

*zur Kenntnis genommen*

#### **TOP 3**

#### **Bauleitplanung; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Hochgrain“ in Hainsacker des Marktes Lappersdorf**

Der Markt Lappersdorf beteiligt die Gemeinde Wolfsegg im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Hochgrain“ nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Wolfsegg hinsichtlich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Hochgrain“ betroffen.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat Wolfsegg nimmt Kenntnis hinsichtlich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Hochgrain“, durch den Markt Lappersdorf. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht betroffen sind.

*einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0*

#### **TOP 4**

#### **Widmung der Straße „Am Schlüsselacker“ im Baugebiet Maisthaler Feld II**

In der Gemeinderatssitzung am 13.01.2023 beschloss der Gemeinderat Wolfsegg für die neue Straße im Baugebiet Maisthaler Feld II den Straßennamen „Am Schlüsselacker“.

Gemäß Art. 6 BayStrWG hat die Straßenbaubehörde die Widmung von öffentlichen Straßen und Plätzen zu verfügen.

Die nachstehend aufgeführten Widmungen beruhen auf dem Messungsergebnis, welches im Fortführungsnachweis Nr. 74001, 74002, 74003 ausgewiesen ist.

#### **VG 10**

Der Gemeinderat beschließt folgende Widmungen:

#### **Straße „Am Schlüsselacker“ zur Ortsstraße**

1. Bezeichnung: Am Schlüsselacker
  2. Fl.-Nrn.: FINr.119 und FINr. 123/6, Gemarkung Wolfsegg
  3. Anfangspunkt: Einmündung ab der FINr 118/3 der Gemarkung Wolfsegg
  4. Endpunkt: Am Ende der FINr. 123/6
- Die Länge der Straße beträgt 233,32 m.  
Baulastträger ist die Gemeinde Wolfsegg  
Widmungsbeschränkungen: keine

*Beschluss:*

Der Gemeinderat beschließt folgende Widmung:

Gemäß Art. 6 BayStrWG hat die Straßenbaubehörde die Widmung von öffentlichen Straßen und Plätzen zu verfügen. Die nachstehend aufgeführte Widmung beruht auf dem Messungsergebnis, welches im Fortführungsnachweis Nr. 740 01 bis 03 ausgewiesen ist.

Der Gemeinderat beschließt folgende Widmung:

#### **Straße „Am Schlüsselacker“ zur Ortsstraße**

1. Bezeichnung: Am Schlüsselacker
  2. Fl.Nrn.: 119 und 123/6
  3. Anfangspunkt: Einmündung Ortsstraße Maisthaler Weg, Fl.Nr. 118/3, Gemarkung Wolfsegg in die Straße Am Schlüsselacker
  4. Endpunkt: Ende der Fl.Nr 123/6, Gemarkung Wolfsegg
- Die Länge der Straße beträgt 233,32 m.  
Baulastträger ist die Gemeinde Wolfsegg  
Widmungsbeschränkungen: keine

Die Widmung wird im nächsten Mitteilungsblatt amtlich bekannt gemacht.

*einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0*

#### **TOP 5**

#### **Informationen des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende informiert:

- Für das neue Baugebiet „Maisthaler Feld“ haben bereits 7 Bauherren ihre Bauanträge eingereicht und gem. Art. 58 Abs. 1 Nr. 1 BayBO eine Genehmigungsfreistellung erhalten.
- Der Maibaum am Dorfplatz muss abgebaut werden, da sonst eine weitere Standsicherheitsprüfung eines Sachverständigen zu erfolgen hat. Da der Maibaum als Befestigungspunkt der Weihnachtsbeleuchtung dient, ist man sich einig, einen Teil des Baumes im Bauhof einzulagern und ggf. zur Adventszeit wieder aufzustellen.

#### **TOP 6**

#### **Anfragen und Bekanntgaben**

Gemeinderatsmitglied Fuchs fragt nach den Gründen der kürzlich angebrachten Fahrbahnmarkierungen auf der Judenberger Straße, die Rechts-vor-links kennzeichnen, da dies nach einem Antrag der Freien Wähler im vergangenen Jahr im Gremium abgelehnt wurde. Der Vorsitzende erklärt, dass nach der Änderung der Vorfahrt auf Rechts-vor-links entlang der Judenberger Straße vorübergehend Hinweisschilder über die geänderte Vorfahrt angebracht wurden. Diese seien nun entfernt worden und bei einer kürzlich stattgefundenen Verkehrsschau mit der Polizei hat ergeben, dass eine Anbringung der Fahrbahnmarkierung empfohlen wird.

## Vollsperrung der Kreisstraße R 39 zwischen Wolfsegg und der Kreuzung an der R22 in Richtung Heitzenhofen

### Von Mitte August bis Anfang Dezember

Aufgrund des Neubaus einer Brücke an der Kreisstraße R 39 muss der Streckenabschnitt zwischen Wolfsegg und der Kreuzung an der R22 ab 14.08.2023 bis voraussichtlich 01.12.2023 für den Verkehr komplett gesperrt werden.

Die Baumaßnahme umfasst den Abbruch und Ersatzneubau des alten Brückenbauwerkes, die Erneuerung der Asphaltschichten, die Verbreiterung der Fahrbahn auf 7,10 Meter sowie die Ertüchtigung der Entwässerungseinrichtungen. Desweiteren wird beidseitig ein jeweils 1,50 Meter breites Bankett angelegt sowie eine Neugestaltung der Mulden vorgenommen.

Bei einer Brückenprüfung im Herbst 2017 wurden an der im Baujahr 1980 errichteten Brücke umfangreiche Schäden mit Beeinträchtigung der Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit festgestellt. Bei einer Gesamtbenotung wurde der Bauwerkszustand als nicht mehr ausreichend bewertet. Durch die Einstufung der Brücke in die für Kreisstraßen zu geringe Brückenklasse und der Vielzahl an Mängeln wurde nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und im Interesse einer dauerhaften Lösung die Variante eines Ersatzneubaus gewählt. Bauausführende Firma ist die Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co.KG aus Pfreimd.

Die Umleitung des öffentlichen Verkehrs erfolgt in beide Richtungen über die Kreisstraße R 22 über Unterbrunn, die Kreisstraße R15 über Schweighausen und die Kreisstraße R 32 über Kaulhausen.

Der Landkreis Regensburg bittet bei allen Verkehrsteilnehmern und Anliegern um Verständnis für die während der Bauzeit auftretenden Verkehrsbehinderungen und die dadurch entstehenden Umwegefahrten.

## Veranstaltungskalender Wolfsegg

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
Dienstag	01. August	16:00 - 20:00 Uhr	Blutspendeaktion	Bayerisches Rotes Kreuz	Turnhalle Grundschule
Dienstag	08. August	18:00 Uhr	Laurentiusmesse	Kath. Frauenbund Wolfsegg	Burgkapelle

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage [www.wolfsegg.de](http://www.wolfsegg.de) unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.

## Schulen

### Schulverband Pettendorf-Pielenhofen: Schulverbandsversammlung am 12.06.2023 im Sitzungssaal des Rathauses

#### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe der Genehmigung Haushaltssatzung des Schulverbandes Pettendorf-Pielenhofen für das Haushaltsjahr 2023
2. Überörtliche Rechnungsprüfung 2018-2021; Feststellung u. Stellungnahmen
3. Recht auf Ganztagsbetreuung; Bedarfsfeststellung; Festlegung der Anbaufläche - Einleitung der Maßnahmen
4. Anfragen und Bekanntgaben

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

#### Öffentlicher Teil

### 1. Bekanntgabe der Genehmigung Haushaltssatzung des Schulverbandes Pettendorf-Pielenhofen für das Haushaltsjahr 2023

Aktenzeichen: 941-23

#### Sachverhalt

Schulverbandsvorsitzender Obermeier verliest die rechtsaufsichtli-

che Stellungnahme.

#### Diskussionsverlauf

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

#### *Beschluss*

Die Verbandsräte nehmen die Bekanntgabe zur Kenntnis und es gibt keinen weiteren Diskussionsverlauf.

5 : 0 Stimmen

### 2. Überörtliche Rechnungsprüfung 2018-2021; Feststellung u. Stellungnahmen

Aktenzeichen: 964

#### Sachverhalt

Die Stellungnahmen zu den einzelnen Textziffern werden bis zum Sitzungstermin erarbeitet. In den meisten Fällen handelt es sich lediglich um Beanstandungen, die bereits oder künftig berücksichtigt werden:

#### Erledigung früherer Feststellungen:

TZ 1: die Sicherstellung der endgültigen Jahresrechnung ist vom Sachgebiet zu gewährleisten

TZ 3: wird seit 2022 beachtet

TZ 4: ist vom Sachgebiet sicherzustellen

TZ 6: ist vom Sachgebiet sicherzustellen

TZ 19: mit Email vom 2. Mai wurde die Schule darauf hingewiesen, die Rabatte bereits bei der Bestellung einzufordern und bei der Rechnung in Abzug zu bringen. Laut Info der Schulleitung sei das aber nicht generell möglich, hinge unter anderem auch vom Bestellvolumen ab.

#### Neue Feststellungen:

Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung durch die staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Regensburg wurden Prüffeststellungen getroffen, die von der Kommunalaufsicht rechtsaufsichtlich zu prüfen sind. Die Kommunalaufsicht hat den Schulverband daher aufgefordert, bis spätestens 30.09.2023 Stellung zu nehmen. Hierzu ist eine Befassung des Gremiums erforderlich.

Der Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes Pettendorf-Pielenhofen 2018 bis 2021 wurde den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung als Anlage zum Tagesordnungspunkt mit Einladung zugeleitet. Eine entsprechende Auseinandersetzung mit den Inhalten des Prüfberichtes wird vorausgesetzt!

#### Prüfungsfeststellungen:

##### **TZ 1: Es fehlen Pflichtanlagen zu den Jahresrechnungen.**

###### *Stellungnahme der Verwaltung:*

Der Prüfhinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wurden die fehlenden Pflichtanlagen nachgereicht und in Zukunft alle Pflichtanlagen (Vermögensübersicht, Überschicht über Schulden und Rücklagen, Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht, Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder, Rechenschaftsbericht) beigelegt.

##### **TZ 2: Es fehlt der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018**

###### *Stellungnahme der Verwaltung:*

Der Prüfhinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Bericht über die Örtliche Jahresrechnung 2018 wird nachgereicht.

##### **TZ 3: Es fehlen der Feststellungs- und Entlastungsbeschluss zur Jahresrechnung 2017 und 2018**

###### *Stellungnahme der Verwaltung:*

Der Prüfhinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Feststellungs- und Entlastungsbeschluss zur Jahresrechnung 2017 und 2018 wird nachgereicht.

##### **TZ 4: Jahresrechnungen wären künftig von der Verwaltung fristgerecht zu legen**

###### *Stellungnahme der Verwaltung:*

Der Prüfhinweis wird zur Kenntnis genommen. Zukünftig werden den die Jahresrechnungen fristgerecht gelegt.

##### **TZ 5: Die örtliche Rechnungsprüfung wäre künftig fristgerecht vorzunehmen.**

###### *Stellungnahme der Verwaltung:*

Ebenso wie bei der TZ 4 wird die örtliche Rechnungsprüfung fristgerecht vorgenommen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde

ein Jahr nicht geprüft, dafür erfolgten im Folgejahr zwei örtliche Rechnungsprüfungen.

##### **TZ 6: Bei der nächsten Meldung der Schüler mit Beförderungsanspruch an das Bayerische Landesamt für Statistik hat der Schulverband vier Schüler als Korrekturbedarf zusätzlich zu melden.**

###### *Stellungnahme der Verwaltung:*

Der Prüfhinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei der nächsten Meldung werden die 4 Schüler als Korrekturbedarf zusätzlich gemeldet.

##### **TZ 7: Bei der nächsten Berechnung der Zuweisungen des Freistaats Bayern für die Kosten der notwendigen Schülerbeförderung ist vom Schulverband Pettendorf-Pielenhofen ein Abzugsbetrag in Höhe von 17.145,00 Euro zu melden.**

###### *Stellungnahme der Verwaltung:*

Der Prüfhinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei der nächsten Meldung wird ein Abzugsbetrag in Höhe von 17.145 Euro gemeldet.

TZ 22 und TZ 23

Der Prüfungshinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Umbuchungen vornehmen.

##### **TZ 8: Die Gemeinde Pettendorf hat der Gemeinde Pielenhofen die Ausgaben für die freiwillige Schülerbeförderung der Schüler aus Adlersberg und Neudorf für Januar bis Juli 2020 in Höhe von 246,66 Euro zu erstatten.**

###### *Stellungnahme der Verwaltung:*

Der zu erstattende Betrag wird im HH-2023 an die Gemeinde Pielenhofen erstattet.

##### **TZ 9: Die Rechnungen für den Wasserschaden 2019 beim Kinderhort wurden nach Aktenlage nicht vollständig bei der Versicherungskammer Bayern eingereicht. Es fehlt die Rechnung für die Malerarbeiten in Höhe von 1.880,08 Euro (JR 2019, HHSt. 0.2960.50000, AO 396/2019)**

###### *Stellungnahme der Verwaltung:*

Der Sachverhalt wurde bereits von der Verwaltung erledigt. Die Regulierung durch die Versicherung ist noch nicht abschließend geklärt. Nach Rücksprache mit der Sachbearbeiterin Versicherungswesen wird der Schaden von der Versicherungskammer erstattet. Ein Zahlungseingang bzw. Nachweis über die Höhe der Schadensregulierung liegt noch nicht vor.

#### Diskussionsverlauf

Geschäftsstellenleiter Herr Antretter erläutert die Punkte zur überörtlichen Rechnungsprüfung, es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

###### *Beschluss:*

Der Schulverband nimmt den Bericht der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes Pettendorf-Pielenhofen für die Jahre 2018-2021 zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt der Kommunalaufsicht die abschließende Stellungnahme fristgerecht zum 30.09.2023 vorzulegen.

5 : 0 Stimmen

### 3. Recht auf Ganztagsbetreuung; Bedarfsfeststellung; Festlegung der Anbaufläche - Einleitung der Maßnahmen

Aktenzeichen: 2050.1

#### Sachverhalt

Mit dem Recht auf Ganztagsbetreuung bis 2026 entsteht für die Kommunen oder Schulverbände ein erheblicher Handlungsdruck. Insgesamt kann man im Bereich unseres Schulverbandes bei aktuell 200 Schülern und einem prognostizierten durchschnittlichen Bedarf von bis zu 80% von mindestens 160 benötigten Plätzen ausgehen.

Aktuell haben wir 50 Hortplätze, mit Ausnahmegenehmigung können auch nächstes Jahr wieder 55 Plätze belegt werden.

Zusätzlich sind für die Mittagsbetreuung das nächste Schuljahr 47 Kinder in 3 Gruppen bis 14:00 h und 16 Kinder in 1 Gruppe bis 16:00 h gemeldet, also 63 Kinder.

Ob die personelle Besetzung, sprich der Arbeitsmarkt die notwendige Personalstruktur zukünftig zur Verfügung stellen kann, ist nicht vorhersehbar.

In jedem Fall stünde nach heutigem Stand für unseren Schulverband die Trägerschaft durch die Johanniter zur Seite, sowohl für den Hort sowie auch für die Mittagsbetreuung.

Der Gesetzgeber lässt die Form der Betreuung offen und unterscheidet zwischen:

- Hort (Angebote der Kinder – und Jugendhilfe)      StMAS
- Offene (oGTS) und gebundene Ganztagschule (gGTS)      StMUK
- Verlängerte Mittagsbetreuung      StMUK
- Kooperativer Ganztags koGA      StMUK und StMAS

Hierzu ist beschlussmäßig der Bedarf der zukünftig benötigten Betreuungsplätze festzulegen (Termin 15. Juli 2023):

#### Bedarfsplanung:

##### Anzahl der Betreuungsplätze:

Grundsätzlich sieht das Gesetz einen Betreuungsanspruch für alle Grundschulkinder vor.

Bei der vom LRA 2022 bereitgestellten Statistik geht man bei einer ausklingenden Wanderung

in der Spitze von bis zu 270 Grundschulern aus. Im Durchschnitt der kommenden 8 Jahre wären dies 253 Schüler. Nimmt man diese Zahl und legt die allgemein empfohlene Betreuungsquote von 60-80% zu Grunde, wäre dies ein Bedarf von 152 bei 60 %, 202 bei 80 %. Bei der prognostizierten Zahl von 270 wäre der Platzbedarf bei 80% bei 216 Plätzen.

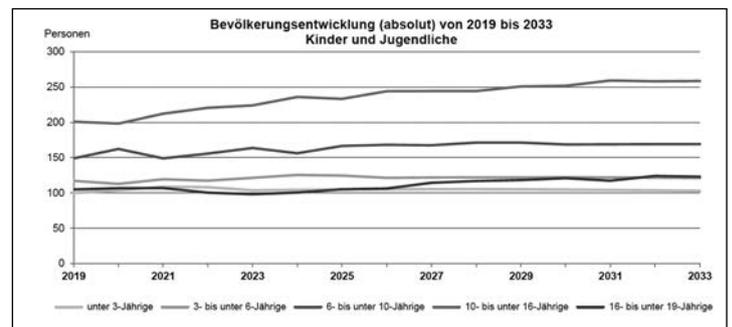
Bereits im kommenden Schuljahr ist der tatsächliche Bedarf deutlich größer geworden:

Zu den 55 genehmigten Hortplätzen kommen 16 in der verlängerten Mittagsbetreuung bis 16:00 h und 47 in der Mittagsbetreuung bis 14:00 h. Somit nehmen bereits 118 Kinder eine Betreuung in Anspruch. Die deutliche Ausweitung im Vergleich zum Vorjahr kann erfolgen, weil mehr Räume von der Schulleitung zur Verfügung gestellt werden.

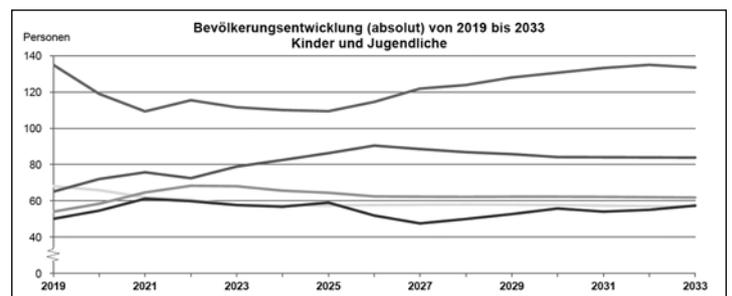
Zur Bedarfsplanung sind die aktuellen Geburtenzahlen und die Prognosen der Bevölkerungsentwicklung heranzuziehen. Ebenso Einfluss haben die Baugebiete, die von beiden Gemeinden entwickelt werden. Aktuell befinden sich in er Gemeinde Pielenhofen zwei Baugebiete in der Umsetzung (An den Klöstergründen und Klosterfelder) zudem befindet sich der Flächennutzungsplan in der Neuaufstellung. Hier sind Erweiterungen der Wohngebiete vorgesehen. In der Gemeinde Pettendorf befinden sich aktuell 7 Baugebiete in der Umsetzung: An der Hauptstraße, Solner Breite III, Am Riedfeld, Zur Alten Mühle I + II, Schwetendorf II, Am Auberg. Der Nahraum von Regensburg erfährt auch zukünftig eine hohe Zuwanderung, sodass auch hier der Bedarf über die Prognosen von 2033 hinaus weiterwachsen wird. Zudem ist der Anspruch einer qualifizierten Betreuung in der Vergangenheit sprunghaft gewachsen und wird mit dem „Recht“ und der steigenden Anspruchshaltung der Eltern steigen. Es wird deswegen aufgrund des vorhandenen Bevölkerungsklientel aus Sicht des Schulverbandes eine prozentual überdurchschnittliche Nachfrage erwartet.

Die vom LRA angeführt erwartete Schülerzahl von 270 wird zwar nicht als plausibel betrachtet. Die Zahlen aus den Demografie-Spiegeln für die Entwicklung der 6-10-jährigen beider Gemeinden zeigen allerdings, dass bis 2033 für:

**Pettendorf** mit einem Zuwachs von 13,4 % auf 150-160 Schülern gerechnet wird, ziemlich konstant



**Pielenhofen** mit einem Zuwachs von 29% auf in der Spitze bis 90 Schülern gerechnet wird.



In der eigenen statistischen Auswertung kann dargestellt werden, dass die durch die jährlich aktualisierten Geburtenzahlen erwarteten Schüler tatsächlich nie vollständig eingeschult worden sind. Sie blieben regelmäßig um 5-10 % darunter. Dies liegt u.a. an der Möglichkeit der Korridorkinder und Rückstellungen, den Anteil an Privatschulen und anderweitigen Sprengeln.

Unklar ist und bleibt neben den eigenen Geburten- und Zuzugszahlen der beiden Mitgliedsgemeinden die Entwicklung bei der Asyl- und Migrationsthematik, sowie die aktuelle Situation in der Ukraine, die jederzeit nicht vorhersehbare Bedarfe zusätzlich auslösen kann.

Insgesamt ist also eher mit einem überdurchschnittlichen Bedarf im Schulverbandsgebiet zurechnen.

**Art der Betreuungsplätze:**

Es ist ebenso festzulegen, welche Art der Ganztagsbetreuung angestrebt wird. Die bisherige einvernehmliche Zielrichtung im Schulverband war der Kinderhort. Dieser hat die unbestreitbaren Vorteile der hohen Betreuungsqualität, die Abdeckung des Freitags und der Schulferien (ist aber zukünftig auch bei den anderen Betreuungsformen erforderlich).

Nach Rückfrage wäre der bisherige Träger „Die Johanniter“ auch zukünftig bereit, die Trägerschaft für ein erweitertes Angebot zu übernehmen.

Da der Arbeitsmarkt auch bis 2026 keine Entspannung erwarten lässt, ist nicht zu erwarten, dass die neuen entstehenden Plätze mit ausreichend qualifiziertem Personal zu betreuen sind.

Es wird daher eine Übergangslösung mit Mittagsbetreuung und Hort favorisiert, die dann sukzessive in eine überwiegende Hortbetreuung übergehen kann.

Ein zusätzlicher Hortplatzbedarf von weit mehr als 100 Plätzen ist deswegen durchaus realistisch.

Zu den bisher bestehenden (Schuljahr 2022/23) Mittagsbetreuungsplätzen von

34 Kindern bis 14:00 h (2 Gruppen) und 15 (bis 16:00 h), also insgesamt 49 Kindern kommen im neuen Schuljahr bereits 14 hinzu.

Somit wären bei weiteren 25 Plätzen dann

155 Hortplätze und 75 Mittagsbetreuungsplätze vorhanden, insgesamt 230 Plätze.

**Raumprogramm:**

Zudem ist hieraus dann das Raumprogramm zu entwickeln und im Ergebnis die Entscheidung zu treffen, ob und wenn ja, in welchem Umfang für die Erfüllung dieser Aufgabe zusätzlicher Raumbedarf entstehen muss.

Zusätzlich ist zu bedenken, dass die momentane Verfügbarkeit der Klassenzimmer dann nicht mehr ausreicht, wenn mehr als zwei 3-zügige Jahrgänge die Schule besuchen. Hierzu können die statistischen Zahlen herangezogen werden und in etwa einen Orientierungsrahmen geben.

**Es sollte also bei den Investitionsplanungen auch die Erweiterung der Schulräume mitberücksichtigt werden.**

Der Gesamtbedarf an zusätzlichen Flächen ist dann zu situieren und zu planen. Als Standort ist gerade bei einem Hortmodell die Nähe zur Schule von Belang. Aus Sicht des Vorsitzenden ist der nördliche Bereich als Anbaufläche am geeignetsten. Hierzu besteht aus Zeiten der Teilhauptschule eine alte Erweiterungsplanung, die den räumlichen Bezug darstellt.

Ein Teil der Fläche müsste dann von der Gemeinde Pettendorf erworben werden. Zur Klärung der Machbarkeit und zur Abschätzung der Kosten ist ein Planer für die Leitungsphase 1 und 2 zu beauftragen

**Lage:**

Räumlichkeiten der offenen Ganztagschule und der Mittagsbetreuung können auch außerhalb des Schulgebäudes geschaffen werden:

- Kurzer Fußweg (bis ca. 5 Minuten bei Grundschulen)
- Bestand besteht bereits
- Leerstehendes Schulgebäude vorhanden

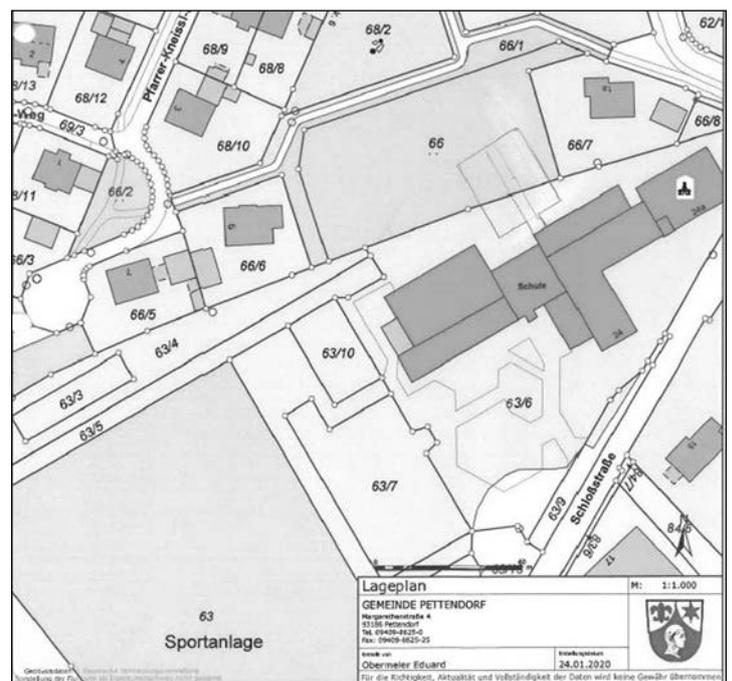
**Denkbare Erweiterungsfläche Fl.Nr.66 Gem. Pettendorf:**

Diese Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Pettendorf und wurde bei der Entwicklung des angrenzenden Baugebietes bereits als Erweiterungsfläche Schule vorgesehen.

Sie ist nicht Bestandteil des BP „Auf der Höhe“ und im FNP als Fläche für den Gemeindebedarf „Schule“ ausgewiesen.



Der notwendige Grunderwerb von ca. 800 m<sup>2</sup> von der Gemeinde Pettendorf muss nach der Entscheidung im Schulverband beantragt und vom Gemeinderat Pettendorf freigegeben werden.



Die bauliche Erweiterung kann sich bereits an einen bestehenden Entwurf aus den 90er Jahren orientieren, der eine Erweiterung auf insgesamt zwei Ebenen vorsieht. (siehe Anlagen).

Er kann mit einem Flachdach und ggf. auch als Holzständerbauweise ausgebildet werden. Die Nutzung der benachbarten Gemeindewiese wäre ein Gewinn für die Kinder.

Die Situierung hätte einige Vorteile:

- Anschluss an die bestehende Heizungsanlage
- Nutzung der bestehenden PV-Anlage
- Anbindung an Wasser, Kanal etc... möglich
- Anbindung an Glasfaser möglich
- Anschlussmöglichkeit an bestehendes Treppenhaus auf halber Treppenebene, dadurch Verringerung der Gesamthöhe
- Abgrenzung durch eigenes Gebäude – Brandschutz

Die Bauphase wäre etwas erschwert, da die Zuwegung über das BG erfolgen müsste. Die Abtrennung ermöglicht aber eine Bauabwicklung ohne direkte Beeinträchtigung der Schulabläufe.

**Baumaßnahmen:**

Für die Klärung der Umsetzbarkeit ist für die Lph 1 und 2 ein Architekturbüro zu beauftragen. Für die weiteren Leistungsphasen ist u.U. ein europaweites Ausschreibungsverfahren erforderlich (Schwellenwert 215.000 Euro). Der Vorsitzende schlägt vor, den bisherigen Architekten zu beauftragen, da dieser zuletzt mit dem Anbau Hort die Rahmenbedingungen sehr gut kennt. Auch stammt der bisher vorliegende Entwurf von ihm.

**Finanzielle Auswirkungen:**

*Förderung:*

- FAG: 50% bei Richtwert 6.639 Euro/m<sup>2</sup>
- Bund: 6.000 Euro/ Hortplatz
- 4.500 Euro/ MB -Platz

Die Maßnahmen müssen bis 2027 abgeschlossen sein!

**Rechtslage**

**Neue Eckpunkte „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“**

**Neu:** Maßnahmen zum Ausbau von rechtsanspruchserfüllenden Mittagsbetreuungsangeboten bis 16:00 Uhr in schulaufsichtlicher Verantwortung (verlängerte Mittagsbetreuung) erhalten zukünftig eine verbesserte Investitionskostenförderung nach Art. 10 BayFAG mit einem Aufschlag von 15 Prozentpunkten auf den regulären Fördersatz („FAGplus15“; bislang nur für gebundene oder offene Ganztagsschulen möglich). Dies schließt notwendige Baumaßnahmen zur Schaffung von Küchen- und Speisebereich für die Ganztagsbetreuung ein. Zudem wird eine Förderfähigkeit für Baumaßnahmen im Bereich der Mittagsbetreuung und des offenen Ganztags an benachbarten Räumlichkeiten außerhalb des Schulgeländes nach noch festzulegenden Kriterien ermöglicht.

**Neu:** Die Förderfähigkeit des Ausbaus vorhandener 14:00 Uhr-Betreuungsplätze in Betreuungsplätze bis 16:00 Uhr wird grundsätzlich ermöglicht, wenn hierdurch rechtsanspruchserfüllende Plätze im Sinne des GaFöG geschaffen werden. Danach wird jeder neu geschaffene Betreuungsplatz für ein Grundschulkind in Bayern zusätzlich zur Förderung nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (Bay-FAG) bzw. dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) gefördert. Diese Förderung wird bis Ende 2027 unbürokratisch als Pauschale für neu geschaffene Plätze gewährt:

- 6.000 Euro pro Platz in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (v.a. Horte)

**Neu:** einheitliche Pauschale von 4.500 Euro pro Platz für rechtsanspruchserfüllende Angebote unter Schulaufsicht (offener und

gebundener Ganztag; verlängerte Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung) und in Kombieinrichtungen (Kooperativer Ganztag)

**Zusammenführung mit der FAG-Förderung bei Horterweiterung**

Die FAG-Förderung für den vom Schulverband grundsätzlich favorisierten Hortanbau wird unter Berücksichtigung eines Raumprogramms (Bedarf) von 1.043 m<sup>2</sup> wie folgt ermittelt:

Raumprogramm 1.034 m<sup>2</sup> für 200 Betreuungsplätze abzüglich

bereits gefördert und vorhanden aus Hortneubau ca. 318,20 m<sup>2</sup> für 50 Plätze, davon jedoch nur 287 m<sup>2</sup> anerkannt. Unter Berücksichtigung der noch „zuzubauenden“ Flächen von 727,57 m<sup>2</sup> ergibt sich folgende Förderkulisse:

- Restförderung für 727,57 m<sup>2</sup> nach FAG:  
Kostenrichtwert 6.639 Euro/m<sup>2</sup> = 4.830.337,23 Euro \* 0,5 (erwarteter Faktor für beide Kommunen) = 2.415.168,62 Euro FAG-Mittel
- Investitionsförderung pro Platz  
6.000 Euro x 150 Neuplätze = 900.000 Euro
- = Gesamtförderung in Höhe von 3.315.168,62 Euro bei Hortausbau auf 200 Plätze

**Raumprogramm**

**Kinderhort Diskussionsverlauf**

Platzzahl	200	50 vorhanden	Zusatzbedarf für 150
Haupt- u. Nebenraumflächen	519	131,16	387,84
Werk- und Therapieraum	60	35,17	24,83
Zwischensumme	579	166,33	412,67
Lageraum	51	21,25	29,75
Leiterinnenzimmer	17	20,77	0
Personalraum	55	0	55
Küche mit Vorratsraum	55	26,1	28,9
Elternwarteraum	53	18,85	34,15
Mehrzweckraum	132	64,9	67,1
Speiseraum	100	0	100
Summe Raumprogramm	1042	318,2	727,57

Nachdem der SV-Vorsitzende den Vortrag über die Standort-Möglichkeiten und Förderungen vorgetragen hat, ist zu klären, welche Betreuungsform, welcher Standort und welche Anzahl der Betreuungsplätze festgelegt werden soll.

Für den SV-Vorsitzenden ist die Betreuung der Kinder durch Hortplätze am geeignetsten, da bereits ein Hort- Angebot in der Schule vorhanden ist und hier hohe Zufriedenheit herrscht. Mit den Johannitern steht ein zuverlässiger Partner zur Seite, der auch bei einer Erweiterung des Hortangebotes zur Verfügung stehen würde. Die anderen SV-Mitglieder sind auch der Meinung, dass das Hortangebot am geeignetsten wäre. Die qualitativ hochwertige Personalbetreuung, der abgedeckte Freitag sowie das Ferienangebot erfahren

bereits jetzt eine sehr hohe Akzeptanz, die aktuelle Nachfrage kann nicht abgedeckt werden.

Ein gebundener oder offener Ganzttag wird auch von der Schulleitung nicht als umsetzbar erachtet, da das hierzu notwendigen Personal ohnehin fehlt. Auch sind die notwendigen Nachmittagsangebote, die nicht mit Lehrkräften abgedeckt werden kann, dauerhaft und zuverlässig zu organisieren, was sich in der Praxis mit Vereinen oder auch mit einem vertraglich hierfür gewählten Partner aus Erfahrungsberichten als zunehmend schwierig erweist. Hier wäre dann der Schulverband regelmäßig gefordert, entstehende Lücken zu kompensieren.

Der kooperative Ganzttag als Sonderform befindet sich gerade in einigen Kommunen in der Erprobung. Er erfordert grundsätzlich einen höheren Koordinationsbedarf, da Schulleitung, Schulumt, Sachaufwandsträger und Kooperationspartner/Träger benötigt werden. Nach 4 Jahren muss ein durchgehender Ganzttag angeboten werden. Auch in diesem Modell werden Elternbeiträge erhoben.

Ein Anteil der Mittagsbetreuung soll aber erhalten werden, da dieses Modell auch einen geringeren Betreuungsbedarf abdeckt und keine Mindestbuchungszeit einzuhalten ist. Hierfür reicht ein Angebot von maximal 50 Plätzen aus. Da dieses Angebot bereits im aktuellen Raumprogramm angeboten werden kann, sind hierfür keine weiteren baulichen Investitionen erforderlich, allen falls die Nutzung der Mensa ist zu organisieren.

Die Erweiterung des Hortes benötigt einen festgelegten vorgeschriebenen Raumbedarf, der in der vorherigen Tabelle dargestellt wird.

Da laut Gesetzgeber der Betreuungsanspruch für alle Kinder bestehe, sollte dies nach Meinung der SV-Mitglieder annähernd erreicht werden. Es sollte das hierfür zusätzlich notwendige Raumangebot zur Verfügung gestellt werden, hier also 200 Hortplätze und 50 Mittagsbetreuungsplätze. Die Räume könnten bei Bedarf auch vormittags für den Schulunterricht genutzt werden.

Da man am Gelände der Schule bleiben will, wäre für das Gremium der geeignete Standort ein Erweiterungsbau am Schulhaus. Hierzu wäre ein Grunderwerb von der Gemeinde Pettendorf erforderlich (siehe Anlage). Hierzu ist noch mit der Gemeinde Pettendorf der Grunderwerb zu klären und ein Architekturbüro zur Klärung der Umsetzbarkeit und Kosten des Erweiterungsbaus zu beauftragen.

Bürgermeister Gruber würde gerne noch wissen, wie die Kostenaufteilung zwischen der Gemeinde Pielenhofen und Pettendorf geregelt werden soll. Hier ist laut Vorsitzenden geplant, dass die Finanzierung (Kredite) analog der anderen bisherigen Baumaßnahmen über die jährliche SV-Umlage aufgeteilt wird. Hier werden jährlich genau nach der aktuellen Schülerzahl der jeweiligen Gemeinden abgerechnet. Dies ist aus Sicht des Vorsitzenden die gerechteste Abrechnung, da sie auch unterschiedliche Entwicklungen der Mitgliedsgemeinden berücksichtigt. Dies wäre z.B. bei einer Umlage nicht der Fall. Die SV-Mitglieder sind sich alle einig, dass dies die beste Lösung ist.

Die beiden Bürgermeister werden in Ihrer nächsten Gemeinderatsitzung die Räte über die Entscheidungen dieser SV-Sitzung informieren und die weiteren Schritte unternehmen.

**1. Beschluss**

Der Bedarf an Ganztagsbetreuungsplätzen im Schulverband wird wie folgt festgelegt:

- 50 Plätze der Mittagsbetreuung
- 200 Plätze der Hortbetreuung

5 : 0 Stimmen

**2. Beschluss**

Der Erweiterungsbereich wird festgelegt:

Die bauliche Erweiterung soll auf der Fl.Nr. 66 Gem. Pettendorf umgesetzt werden. Der Vorsitzende wird beauftragt, die Verfügbarkeit mit der Gemeinde Pettendorf zu klären.

5 : 0 Stimmen

**3. Beschluss**

Zur weiteren Klärung wird der Vorsitzende nach Klärung der Grundstücksverfügbarkeit ermächtigt, einen Planer für die LPh 1 und 2 auf Grundlage der HOAI 2021 zu beauftragen.

5 : 0 Stimmen

**4. Beschluss**

Der Vorsitzende wird beauftragt, die Förderanträge zu stellen bzw. zur Sicherung der Fördergelder die Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Förderung der Maßnahme zu beantragen.

5 : 0 Stimmen

**4. Anfragen und Bekanntgaben**

Aktenzeichen:

**Diskussionsverlauf**

Bürgermeister Gruber informiert sich, ob auch nächstes Jahr die Schulkinder wieder mit dem RVV befördert werden, da die Haltestelle Pielenhofen/West eine unübersichtliche und gefährliche Haltestelle für die Kinder ist. SV-Vorsitzender Obermeier bestätigt die Beförderung mit dem RVV auch für nächstes Schuljahr und auch dauerhaft.

Die Rektorin Frau Aschenbrenner informiert, dass es auch die Möglichkeit von Elternlotsen in Pielenhofen an der Haltestelle gäbe. Sie wird veranlassen, die Eltern der an dieser Haltestelle einsteigenden Kinder anzuschreiben und um entsprechendes Engagement zu bitten.

Eduard Obermeier  
Schulverbandsvorsitzender

Jörg Mayer  
Schriftführer

**Busfahrplan 2023/24**

**Tour 1:**

7:00 Uhr	Züntergut (Judenberg)
7:05 Uhr	Teufelschlag
7:08 Uhr	Hermannstetten

**Tour 2:**

7:16 Uhr	Sachsenhofen
7:19 Uhr	Grabenhäuser

**Tour 3:**

7:29 Uhr	Wall
7:32 Uhr	Käfersdorf
7:37 Uhr	Hohenwarth
7:42 Uhr	Stetten

## Grundschulwettbewerb in Sport für die 1./2. Jahrgangsstufe der Grundschule Wolfsegg



Die Kinder waren mit Feuereifer bei der Sache und nahmen am Schluss die Urkunden stolz in Empfang.

Für die beiden ersten Jahrgangsstufen wurde auch für dieses Schuljahr der sog. GRUNDSCHULWETTBEWERB vom Bayerischen Landesamt für Schulen – Landesstelle für den Schulsport - durchgeführt. Er ist für Schülerinnen und Schüler unter 8 Jahren vorgesehen, jedoch können auch Schüler über 8 Jahre in ihrem Klassenverband daran teilnehmen.

Alle Erst- und Zweitklässler der Grundschule Wolfsegg absolvierten im Rahmen des Sportunterrichts die geforderten Übungen des Wettbewerbs erfolgreich.

Aus wenigstens 4 Bereichen mussten mindestens 8 Aufgaben erfüllt werden. Die Übungen waren für Buben und Mädchen jeweils gleich. Eifrig zeigten unsere Schulkinder ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten im „mit dem Ball rollen, werfen und fangen“, im „Springen“, im „Klettern und Balancieren“, im „Stützen und Rollen“ sowie im „Hüpfen, Federn, Laufen“.

Am Ende der Projektphase durften alle Schülerinnen und Schüler ihre bunten Urkunden stolz in Empfang nehmen und sich über die erbrachten Leistungen freuen.

Herzlichen Glückwunsch!

Monika Lohr, Rektorin

## Sporttage an der Grundschule Pettendorf - Pielenhofen

Die Schüler/innen der 3. und 4. Klassen nahmen am 4. Juli 2023 mit großem Einsatz an den Bundesjugendspielen teil. Unsere Sportbeauftragte, Frau Heidrun Rothmann, organisierte die Spiele und bereitete am Sportplatz schon alles vor. Herzlichen Dank dafür!

In den Disziplinen Weitsprung, Weitwurf und 50m-Lauf wurden großartige Leistungen erzielt. Wer nun genügend Punkte für eine Ehren-, Sieger- oder Teilnehmerurkunde sammeln konnte, erfahren die Kinder in der letzten Schulwoche.

Noch in der gleichen Woche ging es sportlich weiter!

Am Freitag, den 7. Juli 2023 nahmen alle Jahrgangsstufen am „Lauf dich fit“ Wettbewerb teil. Ziel ist es hierbei, dass die Kinder bei einer Lauf-Challenge je nach Alter 15, 30 oder sogar 45 Minuten ausdauernd laufen können!

Im Vordergrund stehen nicht das Tempo und die Leistung, sondern die Freude und die Begeisterung für die Bewegung.

Nach einem kurzen, gemeinsamen Aufwärmen ging es los und alle Kinder der Grundschule Pettendorf - Pielenhofen gingen voll moti-



In vier Disziplinen konnten die Kinder sich messen und Urkunden erzielen.

viert an den Start. Sie liefen, liefen, liefen... bis die Zeit abgelaufen war und kamen voller Stolz ins Ziel.

Ein toller Tag für die gesamte Schule!

## Tauschen statt kaufen an der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen

Am Dienstag, den 04.07.2023, fand an der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen bereits zum zweiten Mal die Aktion „Tauschen statt kaufen“ statt.

Jedes Kind, das an der Tauschaktion teilnehmen wollte, brachte ein gut erhaltenes Spielzeug, Buch oder Spiel in die Schule mit und stellte dieses als Tauschartikel zur Verfügung. Es durfte sich im Gegenzug aus einem reichhaltigen Sortiment ein „neues Spielzeug“ aussuchen. Viele große und kleine Schätze aus den Kinderzimmern wechselten so ihre Besitzer. Die Kinder hatten so die Möglichkeit kostenlos, umweltfreundlich und nachhaltig „einzukaufen“, denn das Motto lautete hier: „Gute Geschäfte machen ohne Geld“.



## „Kalle Kartoffel“ trifft auf „Elsa Eiweiß“ (Ernährungsprojekt der BayWa-Stiftung)

Am 09. Mai 2023 fand an der Grundschule Wolfsegg, unter der Leitung von Marion Zlamal, das Ernährungsprojekt der BayWa Stiftung für alle Dritt- und Viertklässler statt. Die BayWa Stiftung unterstützt Schulen bei der Ernährungsbildung. Die Kinder durften an sechs verschiedenen Lernstationen erfahren, welche Nährstoffe der Körper braucht und wie eine ausgewogene Ernährung funktioniert. Zum Beispiel gab es die Station „Kalle Kartoffel“, in welcher es um die Kohlenhydrate ging. Die Kinder lernten, dass Kohlenhydrate der „Motor“ für den Körper sind, und dass es „gesunde“ (z.B. Getreide - hält lange satt) und „ungesunde“ (z.B. Zucker - macht nur kurz satt) Kohlenhydrate gibt. Weitere Stationen hatten den Schwerpunkt Eiweiß, Ballaststoffe, Fette und Sport. Das Projekt wurde von den Dritt- und Viertklässlern mit Begeisterung angenommen. Die Lernumgebung war sehr kindgerecht, handlungsorientiert und anschaulich aufgebaut. Das Highlight war das von den Kindern selbsthergestellte Haferflockenmüsli mit Joghurt und Früchten. Dabei durften sie selbst Obst schneiden, und es mit Samen, Nüssen und Honig verfeinern und hinterher genüsslich verzehren. Das Ernährungsprojekt war ein voller Erfolg, bei dem die Schülerinnen und Schüler fürs Leben lernten. Ein herzliches Dankeschön an die BayWa-Stiftung und an Frau Zlamal für die großartige Durchführung des Projekts.

Carmen Fink, Lin



Viel Wissenswertes rund um die Ernährung wurde vermittelt und am Ende ein selbstgemachtes Müsli hergestellt – das absolute Highlight.



## In Bayern, da bin i dahoam – Schulfest an der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen

So lautete am 29.6.23 das Motto unseres Schulfestes in Pettendorf.

Nach einer gemeinsamen Begrüßung der Eltern durch Schüler und Frau Aschenbrenner mit Blasmusik und Gstanzln, wurde unser Fest eröffnet.

Neben Watten, Masskrugrennen, Dosenwerfen und Fingerhakeln, konnten die Kinder auch noch Tischsets, Armbänder, Glubberl und Buttons basteln, alles typisch bayrisch natürlich.

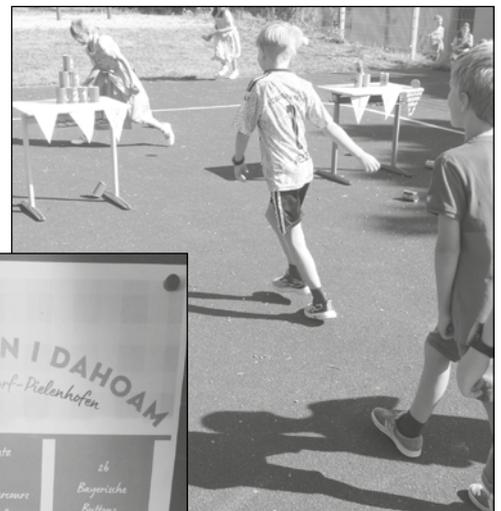
Für das leibliche Wohl war bestens durch unseren stets engagierten Elternbeirat gesorgt.

Nach zwei Stunden war der weiß-blaue Spaß vorbei.

In einem gemeinsamen Auszug aus dem Schulgebäude mit wedelnden Fahnen und Blasmusik verabschiedeten sich die Schüler und Lehrer von den Eltern.

Die Grundschule Pettendorf bedankt sich mit einem herzlichem Vergelt's Gott bei allen Helfer und Mitorganisatoren.

Bei verschiedenen Disziplinen wie Dosenwerfen, Fingerhakeln und anderen lustigen Spielen verging die Zeit wie im Flug.



Nach dem Motto „In Bayern bin i Dahoam“ wurden auch die verschiedenen Disziplinen ausgesucht.



Armband basteln war sehr attraktiv.



Für's leibliche wohl sorgten die Eltern.



Beim Maßkrugrennen war Geschicklichkeit gefragt.

## Kleine Baumeister auf der Burg Wolfsegg



„Auf zur Burg“ hieß es für die ersten und zweiten Klassen der Grundschule Wolfsegg, um den früheren Baumeistern auf die Spur zu kommen.

Aus welchen Materialien kann man Häuser bauen? Wie wird eine Mauer stabil? Und welche Tricks gibt es, wenn man möglichst hoch bauen will?

Diesen und anderen Fragen waren die Schüler der ersten und zweiten Klassen der Grundschule Wolfsegg im HSU-Unterricht auf der Spur. Im gemeinsamen Austausch entdeckten die Kinder durch eigene Versuche und Konstruktionen, wie Gebäude besonders stabil werden. Die dabei entstandenen Modelle mussten sich einer strengen Prüfung durch die Kinder unterziehen. Da wurde die Standfestigkeit mit Pusten getestet, die Höhe mit dem Maßband überprüft und die Schönheit von der Klassenjury bewertet.

Derart zu Experten auf dem Gebiet des Modellbaus ausgebildet, wollten die Schüler es genau wissen: Wird in Wirklichkeit eigentlich genauso gebaut? Und so richtig große Gebäude, wie die Burg vor unserem Fenster – wie kann man denn so etwas überhaupt schaffen?

Um das zu klären, machten sich die Klassen 1/2 a und b Ende Juni auf den Weg zur Burg. Dort wurden sie schon von Frau Meier begrüßt, die angeboten hatte, den Kindern eine kostenlose Burgführung zu bieten und sich den neugierigen Fragen der jungen Baumeister zu stellen. Die Schüler berichteten Frau Meier zunächst von ihren eigenen Vorerfahrungen zum Thema „Bauen und Konstruieren“, bevor sie gemeinsam die verschiedenen Gebäudeteile und Räumlichkeiten der Burg erkundeten. Die Kinder lernten den Burginnenhof kennen, die Kellergewölbe, stiegen den Treppenturm hinauf und informierten sich über das Leben zur Zeit der Ritter und Burgen. Auch über den Wehgang durften die kleinen Forscher laufen und sich zum Abschluss zur Geschichte „der Weißen Frau“ ein wenig gruseln.

All das war nicht nur unglaublich spannend, sondern auch sehr lehrreich. Durch ihre eigenen Erlebnisse mit dem Modellbau, konnten die Schüler die technischen Leistungen auf dem Gebiet der Konstruktion, die beim Bau der Burg gezeigt wurden, dementsprechend würdigen. Die Kinder staunten über die Stabilität von Gewölben, erkannten die Genialität von Kragensteinen und Mauerlöchern, um ein Gerüst

zu errichten und verstanden, warum die Burg aus verschiedenen Baumaterialien errichtet wurde.

Alle hatten riesigen Spaß bei dieser, etwas anderen Form des Unterrichts und waren direkt traurig, als es hieß: „Zurück zur Schule, ihr habt jetzt Pause!“

Vielen, vielen Dank liebe Frau Meier!!!

Veronika Kittel Lin



## Bundesjugendspiele an der Grundschule Wolfsegg am Freitag, den 7. Juli 2023

Welch ein Tag - allerschönster Sonnenschein und blauer Himmel – das verspricht gute Laune und beste Leistungen bei den Bundesjugendspielen....!!!

Um 8:00 Uhr machten sich die Kinder der Klasse 3/4a mit den Lehrerinnen Barbara Broger und Claudia Lauer von der Schule aus auf den Weg hoch zum Sportplatz, um nach einem kurzen Aufwärmen ihre Leistungen im 50m-Lauf und im Weitwurf mit dem 80g Schlagball unter Beweis zu stellen.

In dieser Zeit absolvierten die Kinder der Klasse 3/4b mit Monika Lohr den Weitsprung in der Sprunggrube am Hartplatz der Schule und erzielten dabei ebenso hervorragende Ergebnisse wie die Schüler\*innen am Sportplatz.

Nach der Pause wechselten die Klassen ihren Standort.

Da alles bestens und zügig verlief und die Sonne vom Himmel brannte, war eine „Abkühlung“ sehr willkommen. Glücklicherweise war auf einem Feld ein Wassersprinkler in Betrieb. Somit konnten die Kinder mit großer Begeisterung noch eine „Dusche“ nehmen, ehe sie den Rückweg antraten.



Verschiedene Disziplinen forderten die Kinder. Über die Urkunden dürfen sie sich in der letzten Schulwoche freuen.

An diesem Tag wurden zahlreiche Urkunden erzielt, die den Kindern in der letzten Schulwoche überreicht werden.

Barbara Broger Lin

## Sonstiges

### Hört Ihr Kind richtig? Spricht Ihr Kind altersgemäß?

#### Pädagogisch-audiologischer Beratungstag am Gesundheitsamt, Regensburg

Wir nehmen uns Zeit und bieten für Kinder ab dem 3. Lebensjahr mit Auffälligkeiten in der Hör- oder Sprachentwicklung kindgerechte und kostenlose Sprachtests und Hörüberprüfungen an.

Am Ende des 5. Lebensjahres kann außerdem ein Screening-Test zur Beurteilung einer möglichen Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung durchgeführt werden.

Nach Abschluss der Überprüfung erhalten die Eltern in einem Informationsgespräch Hinweise und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

Bei Interesse können Sie sich hier am Gesundheitsamt über unsere Termine informieren und sich anmelden.

Tel.: 0941 / 4009 - 724

Dies ist ein Angebot der Pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle des Instituts für Hören und Sprache in Straubing ([www.ifh-straubing.de](http://www.ifh-straubing.de)) in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern Niederbayern und Oberpfalz.

Termine immer am Donnerstag: 2023/2024  
Von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

2023	2024
14.09.2023	22.02.2024
14.12.2023	16.05.2024
11.07.2024	

Staatliches Landratsamt, Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis  
Regensburg, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg

VG 20

### Filmcafé am Morgen

Einmal im Monat, jeweils ab 2. Mittwoch,

Beginn ab 10:30 Uhr

Mi. 9. Aug,  
& Do. 10. Aug. 2023  
& Fr. 11. Aug. 2023

#### Filmbeginn 11:00 Uhr

Wir bieten Ihnen den Eintritt zu einem ausgewählten guten Film an, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck.

Eintrittspreis 9,50 € (inkl. 4,00 € für Verzehr)



**DIE RUMBA THERAPIE** (103 Min.)

NUR MIT RESERVIERUNG!

Mittfünfziger Tony ist ein einsamer Wolf wie er im Buche steht. Morgens tingelt er als lässig rauchender Schulbusfahrer durch das Pariser Umland, abends träumt er von der großen Freiheit im fernen Amerika. Nachdem ihm ein Herzinfarkt die Vergänglichkeit des Lebens bewusst macht, beschließt der mürrische Einzelgänger, seine Tochter Maria aufzusuchen, die in Paris als Tanzlehrerin arbeitet und deren Mutter er vor Marias Geburt sitzen ließ. Tony möchte seiner Tochter näherkommen, scheut sich aber, sich zu erkennen zu geben. So meldet er sich unter falschem Namen zum Rumba-Kurs an.

Durch Ihre Reservierung ermöglichen Sie uns die Veranstaltungsreihe auch künftig optimal und kostengünstig vorbereiten zu können.

Regina Filmtheater Tel.: 0941 – 41625 \* Holzgartenstr. 22

Bushaltestellen: Weichs / DEZ, Linien: 4, 5, 8, 9

Reinhausen Brücke: Linien: 28, 3,

Steinweg: Linien: 12, 13, 14, 15, 17, 28, 117

Der Film-Termin am: **Mi. 13.9. + Do. 14.9. + Fr. 15.9.2023** – im September  
Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen. – Wenn Sie Zeit haben,  
planen Sie bereits jetzt einen schönen Kinobesuch im Regina Filmtheater ein.

Mit Hilfe der Servicestelle - „Hilfen in schwierigen Lebenslagen“ im Landratsamt Regensburg.